

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Vorgänge:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte, insbes. Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer incl. Akteneinsicht.
2. Begründung, Modifizierung wie Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und/oder gesetzlichen Schlichtungsverfahren, Ombudsmannverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen zu Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Etwaige Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den/die Bevollmächtigte/n abgetreten.
9. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie deren Verzicht auf solche.
13. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwert- und Mietwagenangebote.
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich hieraus erwachsender besonderer Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Es wird **Inkassovollmacht** erteilt, **mit Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.**
Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, **Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.**

Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Stand März 2017
Formular genehmigt 01.03.2017 Prof. Dr. Stenzel

Kanzlei Reichenbach
Markt 10
08468 Reichenbach
Tel.: 03765/63887
Fax: 03765/63952

Kanzlei Plauen
Brüderstraße 2
08527 Plauen
Tel.: 03741/279585
Fax: 03741/279586